

Kapitalanlagegesetz entschärft!

Erfolgreicher Protest - Bürgerenergieprojekte weiterhin finanzierbar

Freiburg, 06.06.2013: Bürgerenergieprojekte werden weiterhin finanzierbar sein. Die Proteste aus den Reihen der Erneuerbare-Energien-Branche haben zu Anpassungen in der Novelle des Kapitalanlagegesetzbuches (AIFM-Umsetzungsgesetz) geführt. Auch der fesa e.V. hatte über die geplanten Verschärfungen und ihre Folgen für Bürgerenergieprojekte informiert und eine Vorlage für ein Schreiben an die Bundestagsabgeordneten verfasst.

„Zahlreiche fesa-Mitglieder haben mit einem Schreiben an die Abgeordneten gegen die Auflagen für Bürgerenergieprojekte protestiert“, so fesa-Geschäftsführerin Diana Sträuber. „Sie wären in der ursprünglichen Fassung der Gesetzesnovelle mit risikoreichen Anlageformen gleichgesetzt worden. Hohe Hürden hätten Bürgerinvestitionen in Erneuerbare Energien enorm erschwert.“ So sollte für Ein-Objekt-Fonds (die typischen Projekte für Bürgerenergieanlagen) eine Mindestbeteiligung von 20.000 Euro gelten und die Fremdkapitalaufnahme stark eingeschränkt werden. Zudem sollten stark erhöhte Verwaltungs- und Zulassungsaufgaben auf die Bürgerenergieprojekte zukommen. Diese Giftzähne hat der Finanzausschuss der Gesetzesvorlage bereits Ende April gezogen. Der Bundestag bestätigte die Änderung dann in zweiter und dritter Lesung just vor den Pfingstferien. Am 22. Juli tritt das Gesetz in Kraft.

„Es ist erfreulich, dass die Politik hier die Bürgerproteste ernst genommen hat“, so Diana Sträuber. „Von vornerein war es ein Fehler risikoarme Investitionen in Erneuerbare Energien mit dem grauen Kapitalmarkt auf eine Stufe zu stellen. Hier braucht es nicht mehr Regulation sondern klare Rahmenbedingungen von oben und Engagement von unten.“ Wichtigste Änderung: Operativ tätige Unternehmen, d.h. Bürgerenergiegesellschaften, die Windparks, Solaranlagen oder Biogasanlagen selbst betreiben, sind von den Regelungen ausgenommen. Dabei spielt die Rechtsform keine Rolle, ob Genossenschaft oder GmbH & Co. KG. Erstere wurden zudem ausdrücklich als risikoarme Projektbetreiber anerkannt. Darauf weist eine Auslegungshilfe des Finanzausschusses an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hin. Diese beurteilt künftig, ob es sich bei einem Projekt um ein operativ tätiges Unternehmen oder um ein Investmentvermögen handelt.

„Das ist ein gutes Signal für Bürgerenergieanlagen“, meint die fesa-Geschäftsführerin. „Sie ermöglichen es allen Bürgerinnen und Bürgern an der Energiewende teilzuhaben. Bei Genossenschaften ist man oft schon mit einem Anteil von 100 Euro dabei. Eine Energiewende in Bürgerhand ist dezentral, demokratisch und transparent. Nach wie vor sind es zu weiten Teilen engagierte Menschen vor Ort, die den Umstieg auf Erneuerbare Energien finanzieren und umsetzen.“

Für weitere Informationen

Karin Jehle, Chefredakteurin fesa e.V.
Telefon 07 61 – 40 73 61
jehle@fesa.de

Der fesa e.V.

Der fesa e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich seit 1993 erfolgreich für den Ausbau der Erneuerbaren Energien und für die Energiewende in der Region Freiburg engagiert. Mit unserer Arbeit sensibilisieren wir die Menschen für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz, schlagen mit innovativen Projekten neue Wege ein und schaffen über unser Netzwerk wichtige Kontakte zu Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Verbänden. Über unsere Zeitschrift "SolarRegion", Veranstaltungen und Newsletter informieren wir aktuell über Themen aus den Bereichen Wind-, Solar- und Bioenergie, Geothermie sowie Energieeffizienz.

fesa e. V.
im Zentrum für
Bauen, Recht & Energie

Hausanschrift
Gerberau 5
79098 Freiburg
Tel. 07 61 / 40 73 61
Fax 07 61 / 40 47 70

mail@fesa.de
www.fesa.de
www.solarregion.net
www.facebook.com/fesa.e.V

Geschäftsführerin
Diana Sträuber

Vorstand
Stefan Flaig
Nicole Römer
Marcus Brian
Maria Luisa Werne

Bankverbindung
Sparkasse Freiburg
Nördlicher Breisgau
BLZ 680 501 01
Kto. 20 70 100
IBAN DE12 6805
0101 0002 0701 00

Spendenkonto
GLS Gemeinschaftsbank eG
BLZ 430 609 67
Kto. 8 02 34 35 906
Nur für Spenden!

AG Freiburg, VR 2604
USt.-IdNr. DE 180174883
Steuer-Nr.06469/17542
Finanzamt Freiburg Stadt